aus: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF), Zeichen, Ausgabe 2, Herbst 2026, 70-733.

Freiheit kann man nicht simulieren

Über Lothar Kreyssigs Widerstand gegen die Krankenmorde im Nationalsozialismus

Konrad Weiß

2010 wurde im Foyer des Amtsgerichts in Brandenburg an der Havel eine temporäre Installation zu Ehren von Lothar Kreyssig, dem Gründer von *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste* enthüllt. Schülerinnen und Schüler hatten sich für dieses Projekt intensiv mit Widerspruch und Widerstand, mit Mut und Zivilcourage auseinandergesetzt. Die Gerichtsdirektorin Adelheid van Lessen hatte sie angeregt, Sinnsprüche des polnisch-jüdischen Lyrikers Stanisław Jerzy Lec zu interpretieren. Deutlich erinnere ich mich an den Aphorismus »Freiheit kann man nicht simulieren«, den die jungen Leute mit Figuren in Richterroben illustriert hatten, die als willfährige Marionetten geführt werden.

Ein solcher Richter war Lothar Kreyssig nicht

Das war keineswegs so vorgezeichnet. 1898 geboren, nennt Kreyssig die ersten dreißig Jahre seines Lebens – die Kindheit in Flöha, den Militärdienst im Ersten Weltkrieg, das Jurastudium und die ersten Schritte im Beruf – in seiner bildhaften Sprache eine »vorgeburtliche Existenz«. 1918 geht er in eine Schlagende Verbindung. Die junge Weimarer Demokratie verachtet er. 1928 wird er in Chemnitz zum Landgerichtsrat ernannt.

Mit dem Präsidenten der Strafkammer, Rudolf Ziel, einem überzeugten Demokraten, verbindet ihn bald eine streitbare Freundschaft. Ziel selbst hatte 1918 die Demokratische Partei mitbegründet. Er vertrat eine liberale und sozial orientierte Rechtsauffassung.

Der Gerichtspräsident fand Gefallen an dem jungen Richter, obwohl oder vielleicht gerade weil der ihm aus seinem konservativen Rechtsverständnis oft und leidenschaftlich widersprach. Ein anderer Kollege gab im gleichen Jahr den entscheidenden Anstoß zur religiösen Wandlung: Kreyssig entdeckte die Bibel für sich. Die nun folgenden Jahre beschreibt er als einen Geburtsvorgang, in dem alles bisherige Denken und Sein versunken sei. Die Frage nach Recht und Gerechtigkeit beschäftigte ihn nun fortan.

Zweifellos hat dem Juristen Kreyssig sein »intaktes Rechtsbewusstsein als Voraussetzung und Umwelt richterlicher Gewissenhaftigkeit« geholfen, frühzeitig den Nationalsozialismus zu durchschauen. Rückblickend sagt er 1952, die Deutschen hätten sich damals selbstherrlich die Freiheit genommen: Recht sei, was dem Volke nützt. Solches Denken sei ein Zeichen des Abfalls von Gott. Das Recht des Menschen und die Gerechtigkeit Gottes seien wurzelhaft verbunden. Das meine die Bibel, wenn sie vom Menschen sagt, er sei nach dem Bilde Gottes geschaffen.

Sein Menschenbild: Die Würde eines Jeden ist unantastbar

Dieses Menschenbild, das von der unantastbaren Würde eines jeden Menschen weiß, ist nationalistischen Ideologen fremd. Alles Menschliche soll dem Wahn geopfert werden, auch der Mensch. Angesichts der elementaren Rechtsbrüche, die nach Hitlers Machtergreifung geduldet und begangen wurden, erwägt Kreyssig im Frühjahr 1933, aus dem Richteramt auszuscheiden. Doch dann erscheint es ihm zu billig, den Willfährigen das Feld kampflos zu überlassen. »Auch zum Zögern muß man sich entschließen«, lautete ein Satz von Lec auf dem Wandbild in Brandenburg.

Als Richter wird Kreyssig mehr und mehr kaltgestellt. Wissend, dass der Konflikt mit dem NS-Unrechtsstaat unausbleiblich sein würde, hatte er zu Beginn der dreißiger Jahre nach einer Alternative gesucht und einen Bauernhof erworben. Zunächst aber bleibt er noch im Justizdienst und ist in Brandenburg Vormundschaftsrichter.

Die Vernichtung des »lebensunwerten Lebens« gehörte von Anfang an zu den erklärten Zielen Hitlers. Die Erhaltung der »Minderwertigen«, so hatte er in »Mein Kampf« postuliert, sei eine Verhöhnung der Natur. Das waren so ungeheuerliche Thesen, dass kaum jemand es glauben mochte und ernst nahm. Doch unmittelbar nach der Machtübernahme setzten die Nationalsozialisten das in die Tat um.

Ähnlich wie später bei der Vernichtung der Juden gingen sie dabei Schritt um Schritt vor, um die Menschen abzustumpfen und auf das Morden vorzube-

reiten. Im Juli 1933 wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – das Sterilisierungsgesetz – erlassen, mittels dessen der »Volkskörper gereinigt« werden sollte – gereinigt von »Erbkranken, Schwachsinnigen, Hilfsschülern, Schizophrenen, Epileptikern, erblich Blinden und Tauben, körperlich Missgebildeten, Suchtkranken, Prostituierten, Sexualstraftätern, sogenannten Arbeitsscheuen und Gewohnheitsverbrechern.« Die Mehrheit hat die Zwangssterilisierungen begrüßt oder schweigend hingenommen.

Nach Kriegsbeginn, im Oktober 1939, gingen erste Transporte mit geistig Behinderten nach Westpreußen, wo sie in einem Wald in der Nähe von Neustadt von SS-Männern durch Genickschuss getötet und dann verscharrt wurden. Später wurden sie in Vergasungsräumen ermordet, die als Duschräume getarnt waren, ihre Leichen in Krematorien verbrannt. An den Behinderten erprobte die SS, was dann in der Shoah, bei der massenhaften Ermordung von jüdischen Menschen zu furchtbarer Perfektion gelangen sollte.

Als Vormundschaftsrichter bekam Kreyssig im Frühsommer 1940 mehrfach Briefe, in denen Vormünder und Pfleger berichteten, dass sie überraschend die Nachricht vom Tod ihrer Schutzbefohlenen erhalten hätten. Die Schreiben kamen alle aus einer Anstalt, aus Hartheim. Diese Häufung Todesfälle weckte den Verdacht, dass eine umfassende Vernichtungsaktion im Gange war.

Im Juli 1940 meldete Kreyssig seinen Verdacht dem Reichsjustizminister Franz Gürtner. Kreyssig wurde ins Ministerium einbestellt. Er erfuhr, dass der Verantwortliche für die »Euthanasie-Aktion« Reichsleiter und SS-Standartenführer Philipp Bouhler sei, den Hitler persönlich beauftragt habe. Am selben Tag noch erstattete er beim Generalstaatsanwalt Anzeige wegen Mordes gegen Bouhler, einen der ranghöchsten Nationalsozialisten. Zugleich untersagte er den Einrichtungen, in denen sich Mündel von ihm befanden, diese ohne seine Zustimmung zu verlegen oder zu entlassen. Darüber zu wachen sei seine richterliche Aufgabe.

Er wurde erneut ins Ministerium beordert und diesmal vom Minister selbst befragt. Gürtner legte Kreyssig das Ermächtigungsschreiben Hitlers vor, mit dem dieser, in einem einzigen Satz, das Todesurteil für zehntausende Menschen gesprochen hatte. Er fragte den Amtsrichter, ob er anerkenne, dass die Tötungsmaßnahmen damit rechtens seien. Nein, antwortete Kreyssig, ein Führerwort schafft kein Recht.

Die Justiz ignorierte die Anstaltsmorde völlig. Doch im August 1941 stoppte Hitler, wohl wegen erheblicher Unruhen in der Bevölkerung, die Mordaktion. Bis dahin waren mehr als 70.000 geistig Behinderte und Kranke vergast worden. Im Frühjahr 1942 wurde der Amtsrichter Kreyssig zwangsweise in den Ruhestand versetzt.

Welche inneren Kämpfe und Gewissensnöte dem vorausgegangen sind, lässt sich nur ahnen. Natürlich war er sich darüber im Klaren, dass sein Protest auch die schlimmste Konsequenz haben könnte. Der Kreis, mit dem er sich hätte beraten können, war klein. An einen Vertrauten schrieb er: »Das jetzige Verhängnis ist ja ein furchtbares Gericht in erster Linie über die Gewissensuntreue des Richterstandes und dort wieder über die Glaubensschwäche aller Christen in diesem Stand.« Er empfinde diese Schuld schwerer, als die der Menschen, die diesen furchtbaren Schritt zu verantworten haben.

Ein gerechter Richter, der sich schuldig fühlt – und handelt

Hier klang bereits ein Gedanke an, den er viele Jahre später, im Februar 1968 als Zeuge der Anklage beim Frankfurter Euthanasie-Prozess wiederholen sollte. Robert M. W. Kempner, US-Hauptankläger beim Nürnberger Prozess und Beobachter in Frankfurt, berichtete darüber: »Und dann kam der Höhepunkt der Aussage, wie wir sie noch nie von einem Richter vor Gericht gehört haben. Nach langsamer Überlegung erklärte der tapfere und weise Amtsrichter: Die Richter von damals sind schuldiger als andere, weil sie in ihrer Gesamtheit das Recht hätten besser vertreten müssen. [...] Der brandenburgische Amtsrichter Doktor Kreyssig ist einer der unbesungenen gerechten Richter.«

Nach dem Krieg ist Kreyssig nicht in den Justizdienst zurückgekehrt. Er ahnte, dass Stalin in der sowjetischen Besatzungszone einen demokratischen Rechtsstaat nicht zulassen würde. 1946 wird er Konsistorialpräsident in Magdeburg. In diesem Amt, geprägt von den Erfahrungen der Bekennenden Kirche, beeinflusst er entscheidend die Neugestaltung kirchlicher Verfassung und Strukturen. Am wichtigsten aber war ihm die Gründung der *Aktion Sühnezeichen*, die er maßgeblich inspiriert und geprägt hat. Sie lag ihm bis zu seinem Tod 1968 am Herzen.

Zum 50. Jahrestag der Sühnezeichen-Gründung wurde 2008 vor dem Dienstsitz des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg eine Stele mit dem Porträt Kreyssigs enthüllt. In diesem Gebäude in Brandenburg an der Havel hatte er von 1937 bis zu seiner Zwangsversetzung in den Ruhestand gearbeitet. Damit würdigte die Landesjustiz nicht nur den tapferen antifaschistischen Amtsrichter, sondern stellte sich bewusst in die von ihm vertretene Rechtstradition.

Konrad Weiß ist Regisseur, Publizist und Bundestagsabgeordneter a. D. Er ist Mitglied des *ASF*-Kuratoriums und hat die Biographie »Lothar Kreyssig, Prophet der Versöhnung« herausgegeben (1998: Bleicher Verlag).